Ortsverwaltung Breckenheim, Am Rathaus 5, 65207 Wiesbaden-Breckenheim
Tel. 06122/13294, Fax 06122/14124, Email: Ortsverwaltung-Breckenheim@wiesbaden.de

Antrag auf Nutzung des Grillplatzes auf der Pfingstbornanlage

Höchstzulässige Anzahl - 100 Personen

Antragsteller.....
Name - Anschrift

Tel ..... E-Mail-Adresse.....

Geburtsdatum: .....

Art der Veranstaltung: ..... Teilnehmer: ca. ..... Personen

Datum der Veranstaltung ..... Uhrzeit: von ..... bis .....

WC-Anlage: ❍

Grillkamin: ❍

Anzahl der PKW-Genehmigungen .....

Gem. Anlage zum § 5 der Ortssatzung über die Nutzung von Feld- und Wanderwegen der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 18.04.1983, **je PKW-Genehmigung € 7,70 /Tag**

Nutzungsbedingungen für den Grillplatz:

1. Nur den in umseitiger Skizze vorgezeichneten Weg zu nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Anlage nicht über ausgewiesene Parkplätze verfügt.

Die Pfingstbornstraße kann wegen unzureichender Parkflächen und zwingend erforderlicher Freihaltung der Rettungswege nur eingeschränkt zu Parkzwecken genutzt werden.
Im Wendehammer herrscht absolutes Halteverbot. Wir bitten deshalb, vom Parken in der Pfingstbornstraße abzusehen.

2. Die Anlage und die Einrichtungen (incl. Grill) sind in sauberem Zustand bis um 10:00 Uhr des darauffolgenden Tages zu hinterlassen.

Da keine Gebühr für die Müllabfuhr erhoben wird, müssen **sämtliche Abfälle vom Nutzer selbst entsorgt** werden und dürfen nicht in den Müllbehältern auf dem Grillplatz, oder dem Gelände belassen werden. Bei **Nichtbeachten** behalten wir uns vor dem Nutzer die Entsorgung in **Rechnung** zu stellen.

3. Wir bitten darum, störenden Lärm zu vermeiden. Elektronisch verstärkte Musik und der Auftritt von Musikkapellen sind verboten.

4. Die Schlüssel sind am Tag nach der Veranstaltung bei der Ortsverwaltung zurückzugeben.

5. Hunde sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungsbedingen vollumfänglich beachten und umsetzen.

Diesem Antrag ist ein gültiges Ausweisdokument in Kopie beizufügen.

Wiesbaden-Breckenheim, den ....
Unterschrift - Antragssteller

„Freiwillige und widerrufliche Einwilligungserklärung:
Ich erkläre mich einverstanden, dass von meinen hier angegebenen personenbezogenen Daten Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an andere Ämter der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben übermittelt werden.“

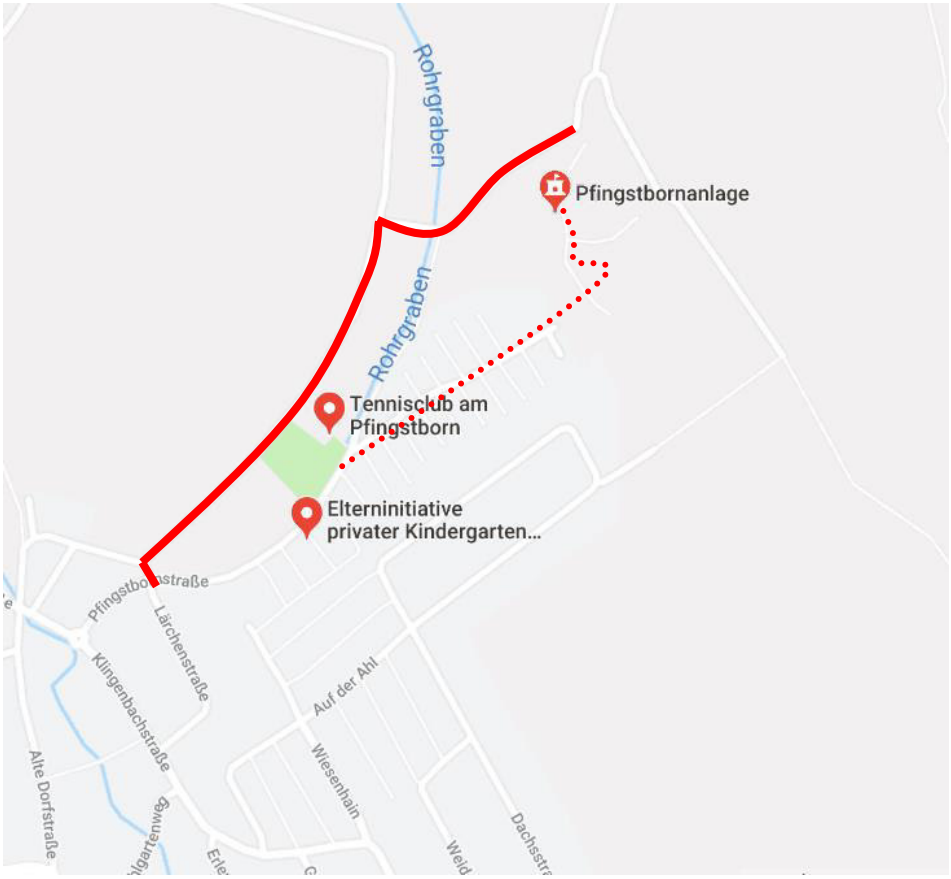
ACHTUNG! Bitte beachten Sie die aktuelle Waldbrandwarnstufe, die ggf. eine Sperrung der Grillplätze erforderlich machen. Informationen hierzu finden Sie unter www.wiesbaden.de

Wichtiger Hinweis

Die **Pfingstbornstraße** kann wegen unzureichender Parkflächen und zwingend erforderlicher Freihaltung der Rettungswege nur eingeschränkt zu Parkzwecken genutzt werden.
Im Wendehammer herrscht **absolutes Halteverbot**.

Wir weisen darauf hin, dass das Ordnungsamt in regelmäßigen Abständen Kontrollen in der Pfingstbornstraße durchführt.

Als Fußweg und zur Anlieferung kann der eingezeichnete Wirtschaftsweg genutzt werden (——), ein zusätzlicher Fußweg befindet sich oberhalb der Tennisplätze (·····). Für die PKW-Nutzung des Wirtschaftsweges ist eine **gebührenpflichtige Genehmigung** erforderlich.



Bitte beachten Sie, dass das Anfahren des Grillplatzes nur zu Be- und Entladen gestattet ist. Parken direkt an der Anlage ist nicht erlaubt.

Zur Kenntnis genommen am _____

_____
Unterschrift des Nutzers

Liebe Freizeit-, Grill- und Picknickfreunde,

auch Sie können sich aktiv am Umweltschutz beteiligen.
Unser Vorschlag hierfür wäre:

Verwenden Sie für Ihr Grillfest bitte nur
recyclingfähiges Pappgeschirr oder
wieder verwendbares Material

Bitte keinen Unrat in das Tretbecken werfen.
Achten Sie bitte besonders darauf, dass keine Scherben im Tretbecken liegen.

Sicher liegt es auch in Ihrem Interesse etwas für unsere Natur zu tun.

Beherzigen Sie deshalb unseren Vorschlag!

Wir sind sicher, dass sich jeder gerne daran beteiligen wird.

Und nun viel Spaß und Freude bei Ihrer Feier.

Ihr Ortsbeirat und Ihre Ortsverwaltung Breckenheim

von der Verwaltung auszufüllen

G e n e h m i g u n g

Die Anlage darf an allen Tagen nur **bis 24:00 Uhr** genutzt werden.

Als Kaution **(nur in bar)** wird ein Betrag von **150,00 Euro** erhoben. Sie wird bei der Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet, wenn die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand und ohne Beschädigung verlassen wurde.

Nutzer von Wegen ohne Fahrgenehmigung müssen mit einer Strafanzeige rechnen.

Die Nutzer der Anlage haften für Schäden an der Anlage und ihre Einrichtungen.

Die Schlüssel und Fahrgenehmigungen sind zu den Öffnungszeiten: **Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr** in der Ortsverwaltung in Empfang zu nehmen.

Die Rückgabe der Schlüssel hat am darauffolgenden Werktag bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen. Hierfür kann der Briefkasten am Gebäude der Ortsverwaltung genutzt werden.

Bitte beachten:
Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass **sämtliche Abfälle** die bei der Veranstaltung anfallen **vom Nutzer selbst entsorgt werden müssen**. Bei **Nichtbeachtung** behalten wir uns vor, die Entsorgung des Mülls dem Nutzer in **Rechnung** zu stellen.

Wiesbaden-Breckenheim, den …….. ……
Unterschrift Ortsverwaltung